

Die betriebliche Suchtkrankenhilfe Schulen arbeitet auf der Grundlage der „Dienstvereinbarung zur Suchtprävention und zum Umgang mit Auffälligkeiten am Arbeitsplatz“ der Senatorin für Finanzen vom September 2012.

**Hier finden Sie die Dienstvereinbarung:**

<http://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/DVSucht.pdf>

QR-Code:



Die Senatorin für  
Kinder und Bildung  Freie  
Hansestadt  
Bremen

**Hier finden Sie uns:**

Betriebliche Suchtkrankenhilfe  
(BSKH) Schulen  
Steffensweg 171  
28217 Bremen  
Telefon: 0421 361-3223  
E-Mail: [suchtkrankenhilfe-  
schulen@bildung.bremen.de](mailto:suchtkrankenhilfe-schulen@bildung.bremen.de)

**Beratungszeiten:**

Dienstags und freitags  
10.00 bis 13.00 Uhr

**Anfahrt:**

Straßenbahn 10  
bis Haltestelle Wartburgstraße und  
ca. 8 Minuten Fußweg

Bus zur Haltestelle Lange Reihe und  
ca. 5 Minuten Fußweg

## Betriebliche Suchtkrankenhilfe (BSKH) Schulen

Informationen zu  
Fragen der Suchtprävention und  
zur Beratung und Hilfe bei  
Suchtmittelmissbrauch und  
Suchterkrankung am  
**Arbeitsplatz Schule**

## Was bietet die betriebliche Suchtkrankenhilfe Schulen?

Die betriebliche Suchtkrankenhilfe Schulen bietet Beratung und weitere Hilfsangebote im Umgang mit möglicherweise suchterkrankten Kolleginnen und Kollegen an.

Auch wenn Sie selbst an sich problematischen Konsum von Alkohol, Medikamenten oder anderen Drogen beobachten, können Sie sich an die Beratungsstelle wenden.

### Vertraulichkeit garantiert

Alle Gespräche bei der BSKH sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

## Beratung von Kolleginnen und Kollegen

Häufig sind Kolleginnen und Kollegen unsicher und hilflos, weil sie nicht wissen, wie sie mit einer Person umgehen sollen, die sich nach und nach verändert und möglicherweise ein Alkohol-, Medikamenten- oder anderes Suchtproblem hat. Hier ist Beratung möglich und unterstützend, wenn Sie einer Kollegin oder einem Kollegen wirksam helfen wollen.

Die betriebliche Suchtkrankenhilfe Schulen bietet auch niedrigschwellige und vertrauliche Beratung, wenn Ihnen der eigene Alkoholkonsum problematisch erscheint.

### Unsere Hilfsangebote für Sie:

- Schneller Termin für ein erstes Beratungsgespräch
- Vermittlung in Kliniken und andere Institutionen
- Selbsthilfegruppe

## Beratung von Vorgesetzten

Eine wichtige Aufgabe von Vorgesetzten ist der konsequente und lösungsorientierte Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vermutlich ein Alkohol-, Medikamenten- oder ein anderes Suchtproblem haben. Dabei ist es erforderlich auf der Grundlage der Dienstvereinbarung zu handeln. Hierbei steht Ihnen die betriebliche Suchtkrankenhilfe beratend zur Seite.

Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen im Kollegium wiederherzustellen.